

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/364/2019/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.10.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.10.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	05.11.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	05.11.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	07.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	14.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	14.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.11.2019				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/215/2010/II-20 vom 27.10.2010 BV/504/2010/II-20 vom 15.12.2010 BV/381/2011/II-20 vom 20.10.2011 BV/061/2013/II-20 vom 18.04.2013 BV/052/2014/II-20 vom 29.04.2014 BV/059/2015/II-20 vom 29.04.2015 BV/382/2015/II-20 vom 04.12.2015 BV/060/2017/II-20 vom 22.11.2016 BV/064/2018/II-20 vom 07.11.2017 BV/442/2018/II-20 vom 05.12.2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Haushaltskonsolidierungskonzept

der Stadt Dessau-Roßlau

2020

How to Write a Good Essay

by John Doe

2023

Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) nicht erreicht werden, ist nach § 100 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, welches auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau legt im Jahr 2020 keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu kompensieren.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. Sie sind zu erläutern und Verantwortlichkeiten sind festzuschreiben.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 100 (3) KVG LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis zum Jahr 2028, nachzuweisen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2019 wies für den Zeitraum 2019 bis 2023 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5.851,6 TEUR aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept weist für den Zeitraum 2020 bis 2024 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.638,6 TEUR aus, das sind 2.213,0 TEUR weniger als im Vorjahr.

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Dessau-Roßlau sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Die mittelfristige Planung zeigt auf, dass dies bis 2023 gelingt, allerdings nur unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 betreffen, sind produktkontenkonkret in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet worden.

2. Struktur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Neue Vorschläge wurden aufgenommen.

Im Bereich der Aufwendungen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorschläge Entlastungen in Höhe von 2.559,0 TEUR. Davon entfallen 1.523,2 TEUR auf Einsparungen bei den Personalkosten. Eine Aufwandseinsparung von 1.035,8 TEUR ist bei den Sachkosten zu verzeichnen. Die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führen weiterhin zu Mehrerträgen von insgesamt 1.079,6 TEUR.

Die Einsparungen gliedern sich nach Jahren und Arten folgendermaßen:

Jahr	Personalkosten-Einsparung (TEUR)	Sachkosten-Einsparung (TEUR)	Ertragserhöhung (TEUR)	Summe (TEUR)
2020	249,6	238,5	751,6	1.239,7
2021	370,4	309,4	168,0	847,8
2022	649,7	487,9	145,4	1.283,0
2023	218,0	0,0	14,6	232,6
2024	35,5	0,0	0,0	35,5
Summe	1.523,2	1.035,8	1.079,6	3.638,6

Einsparungen bei den Personalaufwendungen bis 2024 von 1.523,2 TEUR

Die Stellenreduzierungen laut Stellenplan wurden im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept in jedem Produkt stellengenau nachgewiesen. Gegenüber dem Konzept des Vorjahres sind die Einsparungen bei den Personalaufwendungen um 335,0 TEUR geringer.

Hauptursachen dafür sind die Aufhebung bzw. Verschiebung von kw-Vermerken. Der überwiegende Teil der fortgeschriebenen Konsolidierungsvorschläge sind umgesetzt. Stellenveränderungen nach dem Jahr 2024 werden als Konsolidierungsvorschlag nicht mehr gezeigt, da sie im Konsolidierungszeitraum nicht wirksam werden.

Aufwandseinsparungen bei den Sachkosten bis 2024 von 1.035,8 TEUR

Die Aufwandseinsparungen sind gegenüber dem Vorjahr um 129,0 TEUR niedriger. Dies resultiert hauptsächlich aus der früheren Realisierung des Vorschlages 31551 zur bedarfsgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen bereits ab 2018

Mehrerträge bis 2024 von 1.079,6 TEUR

Die Reduzierung der Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von 1.749,0 TEUR resultiert vor allem:

- aus dem Konsolidierungsvorschlag zum Anhaltischen Theater.

Die Stadt Dessau-Roßlau hatte hier im Vorvorjahr ihre Erwartungshaltung gegenüber dem Land aus dem künftigen Theatervertrag dokumentiert. Im Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag unterzeichnet, welcher bis 2023 läuft. Damit ist hier bis zu diesem Zeitpunkt keine weitere Konsolidierung möglich.

- Der Konsolidierungsvorschlag zur Landesbeteiligung bei der künftigen Betreibung der Anhaltischen Gemäldegalerie wird beibehalten. Andererseits ist der Vorschlag der zusätzlichen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Finanzierung der Meisterhäuser auf Grund der Ablehnung durch das Land nicht umsetzbar.
- Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit über den 31.07.2021 hinaus soll eine Landesförderung erreicht werden (Vorschlag 36310-2). Damit ist eine Konsolidierung durch eine Ertragserhöhung von 600,2 TEUR verbunden. Das sind 33,5 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die vollständige Umsetzung der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führt bis zum Jahr 2024 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 3.638,6 TEUR.

Dabei muss allerdings festgestellt werden, dass die Konsolidierungsvorschläge:

- 25213 Anhaltische Gemäldegalerie mit der Erwartung an zusätzliche Landeszuweisungen von 900 TEUR ab 2020 (Mehrerträge im Planungszeitraum von 3.600 TEUR)
- 36310-2 Schulsozialarbeit Weiterführung nur mit einer Landesförderung ab 2021 (Mehrerträge im Planungszeitraum von 1.422,2 TEUR)

finanziell risikobehaftet sind, da deren Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist. Das betrifft im Planungszeitraum einen Gesamtumfang von 4.122,2 TEUR.

Die in den Vorschlägen 42420 und 42421 vorgesehene Privatisierung des Gesundheitsbades sowie die Veräußerung des Objektes Südschwimmhalle wurden um ein Jahr verschoben, um den notwendigen Umsetzungszeitraum zu gewährleisten und sollen ab 2022 zu einer vollständigen Entlastung in Höhe von 585,9 TEUR führen. Im Planungszeitraum insgesamt wirkt sich dies mit einem Betrag von 1.171,8 TEUR aus.

The first part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The second part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The third part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The fourth part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The fifth part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The sixth part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

The seventh part of the paper discusses the importance of the study of the history of the United States. It is argued that a knowledge of the past is essential for a full understanding of the present and for the development of a sound policy for the future.

Haushaltskonsolidierung Haushalt 2020 Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen

Einsparvorschlag Nr.	36310-2			
Produkt:	36310			
Bezeichnung:	Jugendsozialarbeit	für die Umsetzung	zuständ. Amt: 51/10	
Einsparvorschlag: (Beschreibung der Ziele) Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit über den 31.07.2021 hinaus soll eine Landesförderung erreicht werden. Es ergeht der Auftrag an die Politik und die Verwaltung, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit über das Jahr 2021 hinaus durch das Land Sachsen-Anhalt gesichert wird. Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden in voller Höhe bis 31.12.2023 geplant. Ab 01.08.2021 sind zur Sicherung der Finanzierung zusätzliche Landesmittel von 1.422,2 TEUR erforderlich.				
Wirkung des Einsparvorschlages: Zusätzliche Erträge aus Landeszuweisungen				
Finanzielle Auswirkungen in:	Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr			
	2020	2021	2022	2023
Personalaufwandseinsparungen <i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2019</i> <i>Abweichung</i>				
Sachaufwandseinsparung <i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2019</i> <i>Abweichung</i>				
Ertragsveränderungen <i>bestätigte Ertragsveränderung 2019</i> <i>Abweichung</i>	0,0 271,2 -271,2	236,4 338,5 -102,1	349,2 24,0 325,2	14,6 0,0 14,6
Konsolidierungsbeitrag <i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019</i>	0,0 -271,2	236,4 -102,1	349,2 325,2	14,6 14,6
Voraussetzungen: (z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)				
Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2020: Die Schulsozialarbeit wird ohne Förderung vom Land nicht weitergeführt. Die jährlichen Zuweisungen vom Land sind ab 01.08.2021 in Höhe von 236,4 TEUR, 2022 in Höhe von 585,6 TEUR und 2023 in Höhe von 600,2 TEUR erforderlich.				

**Haushaltskonsolidierung Haushalt 2020
Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen**

Einsparvorschlag Nr.	34110			
Produkt:	34110			
Bezeichnung:	Unterhaltungsvorschussleistungen	für die Umsetzung zuständiges Amt:	51/10	
Einsparvorschlag: Reduzierung einer Stelle (Beschreibung der Ziele) III: Sb Unterhaltungsvorschusskasse				
Wirkung des Einsparvorschlages: Aufgabenumverteilung				
Finanzielle Auswirkungen in:	Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr			
	2020	2021	2022	2023
Personalaufwandseinsparungen	15,7		1,9	
<i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2019</i>	<i>15,7</i>		<i>1,9</i>	
<i>Abweichung</i>	<i>0,0</i>		<i>0,0</i>	
Sachaufwandseinsparung				
<i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2019</i>				
<i>Abweichung</i>				
Ertragsveränderungen				
<i>bestätigte Ertragsveränderung 2019</i>				
<i>Abweichung</i>				
Konsolidierungsbeitrag	15,7		1,9	
<i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019</i>	<i>0,0</i>		<i>0,0</i>	
Voraussetzungen: (z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)				
Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2020:				

Anlage zum Einsparvorschlag 34110

(UA 40700)

Produkt: 34110 **Unterhaltungsvorschussleistungen**
Differenzierung der Veränderungen im Bereich der Personalkosten in TEUR

SPL-Nr.	Stellen- anteil	Funktionsbezeichnung	Bes/EG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I: Vorschläge gemäß ehemaligem Vorschlag 0031									
Summe I	0,000	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II: Vorschläge aus der Rödt & Partner Studie									
Summe II	0,000	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III: neue Vorschläge									
51.1.3.000.02 (551.200.1.01)	1,000	Sb Unterhaltungsvorschuss ATZ 1.7.16- 31.12.21; ATZ-FZ ab 1.4.19; kw 31.12.21	9b	47,3	15,7		1,9		
Summe III	1,000	64,9		47,3	15,7	0,0	1,9	0,0	0,0
Gesamt	1,000	64,9		47,3	15,7	0,0	1,9	0,0	0,0

Haushaltskonsolidierung Haushalt 2020 Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen

Einsparvorschlag Nr. 36610																																																																									
Produkt: 36610																																																																									
Bezeichnung: Jugendclubs Ortsteile	für die Umsetzung zuständ. Amt: 51/10																																																																								
<u>Einsparvorschlag:</u> (Beschreibung der Ziele) Reduzierung von 2 Stellen III: kulturpädagogische MA III: sozialpädagogische MA																																																																									
<u>Wirkung des</u> <u>Einsparvorschlages:</u> Umverteilung der Arbeitsaufgaben																																																																									
Finanzielle Auswirkungen in:	Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;">2020</th> <th style="width: 15%;">2021</th> <th style="width: 15%;">2022</th> <th style="width: 15%;">2023</th> <th style="width: 15%;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalaufwandseinsparungen</td> <td>32,1</td> <td>47,4</td> <td>46,0</td> <td></td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td><i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2019</i></td> <td>32,1</td> <td>46,9</td> <td>44,5</td> <td></td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td><i>Abweichung</i></td> <td>0,0</td> <td>0,5</td> <td>1,5</td> <td></td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td>Sachaufwandseinsparung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2019</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Abweichung</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ertragsveränderungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>bestätigte Ertragsveränderung 2019</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Abweichung</i></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Konsolidierungsbeitrag</td> <td>32,1</td> <td>47,4</td> <td>46,0</td> <td></td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td><i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019</i></td> <td>0,0</td> <td>0,5</td> <td>1,5</td> <td></td> <td>1,8</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	2024	Personalaufwandseinsparungen	32,1	47,4	46,0		1,8	<i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2019</i>	32,1	46,9	44,5		0,0	<i>Abweichung</i>	0,0	0,5	1,5		1,8	Sachaufwandseinsparung						<i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2019</i>						<i>Abweichung</i>						Ertragsveränderungen						<i>bestätigte Ertragsveränderung 2019</i>						<i>Abweichung</i>						Konsolidierungsbeitrag	32,1	47,4	46,0		1,8	<i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019</i>	0,0	0,5	1,5		1,8
	2020	2021	2022	2023	2024																																																																				
Personalaufwandseinsparungen	32,1	47,4	46,0		1,8																																																																				
<i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2019</i>	32,1	46,9	44,5		0,0																																																																				
<i>Abweichung</i>	0,0	0,5	1,5		1,8																																																																				
Sachaufwandseinsparung																																																																									
<i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2019</i>																																																																									
<i>Abweichung</i>																																																																									
Ertragsveränderungen																																																																									
<i>bestätigte Ertragsveränderung 2019</i>																																																																									
<i>Abweichung</i>																																																																									
Konsolidierungsbeitrag	32,1	47,4	46,0		1,8																																																																				
<i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019</i>	0,0	0,5	1,5		1,8																																																																				
<u>Voraussetzungen:</u> (z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)																																																																									
<u>Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2020:</u> 																																																																									

Anlage zum Einsparvorschlag 36610

Produkt : 36610 Jugendclubs Ortsteile
Differenzierung der Veränderungen im Bereich der Personalkosten in TEUR

SPL.Nr.	Stellen- anteil	Funktionsbezeichnung	Bes/E G	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I: Vorschläge gemäß ehemaligem Vorschlag 0031									
Summe I	0,000	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II: Vorschläge aus der Rödl & Partner Studie									
Summe II	0,000	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III: neue Vorschläge									
51.3.0.001.11	1,000	kulturpäd. MA ATZ 1.12.16- 31.1.24; ATZ-FZ ab 1.7.20	S8b		32,1	32,1			1,8
51.3.0.001.06	1,000	sozialpäd. MA ATZ 1.12.16- 31.7.26; ATZ-FZ ab 1.10.21	S11b			15,3	46,0		
Summe III	2,000	127,3		0,0	32,1	47,4	46,0	0,0	1,8
Gesamt	2,000	127,3		0,0	32,1	47,4	46,0	0,0	1,8